

Falsche Besoldung

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 1. Juni 2025 20:37

Zitat von s3g4

Familienzuschläge sind nicht vom Arbeitsumfang abhängig. Höchstens wenn der Partner auch beim Land beschäftigt ist, können die Zuschläge aufgeteilt werden.

Velleicht verstehe ich dich falsch, aber der Familienzuschlag wird anteilig zur Arbeitszeit ausgezahlt - außer man kommt mit verbeamteten Partner gemeinsam auf 100% Arbeitszeit. (NRW)